



**Informationsblatt der
Stadt Dülmen zum
Ratsbürgerentscheid**

über die Frage

**„Soll der Königsplatz ab 2021 ganzjährig
für den Kfz-Verkehr gesperrt werden?“**

Abstimmung an der Abstimmurne:

**Sonntag,
13. September 2020
08:00 bis 18:00 Uhr
in den Stimmlokalen**

Abstimmung per Brief:

**Der Stimmbrief muss bis spätestens
Sonntag, 13. September 2020, 16:00 Uhr
beim Wahlamt der Stadt Dülmen, Markt 1, 48249 Dülmen
eingegangen sein.**

Inhalt

1.) Begründung	3
2.) Informationen zum Ablauf der Abstimmung	3
Rechtliche Grundlage und Termin:	3
Stimmbezirke:	3
Stimmabgabe:.....	4
Stimmzettel:	4
3.) Stellungnahme der CDU Fraktion	5
4.) Gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP	6
5.) Stellungnahme der Fraktion Die Linke	7
6.) Übersicht über die Stimmempfehlungen der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen.....	7

1.) Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit mehrheitlich gefassten Beschluss in ihrer Sitzung am 12.12.2019 (WF 277/2019) die Verwaltung beauftragt, eine Erweiterung der bestehenden Fußgängerzone u.a. für den Bereich Königsplatz / Coesfelder Straße – auf dem Abschnitt zwischen Marktstraße und Viktorstraße vom Frühlings- bis zum Kartoffelmarkt, zunächst befristet für ein Jahr umzusetzen.

Mit Schreiben vom 03.02.2020 ist die Verwaltung über die Absicht zur Durchführung eines Bürgerbegehrens zu der Frage: „Soll der Königsplatz ab 2021 ganzjährig für den Kfz-Verkehr gesperrt werden?“ informiert worden. Die Verwaltung hat auf entsprechende Bitte den Initiatoren mit Schreiben vom 11.02.2020 mitgeteilt, dass durch die beabsichtigte ganzjährige Sperrung des Königsplatzes für den Kfz-Verkehr keine Mehrkosten bzw. zusätzliche Kosten im Hinblick auf die vorgesehenen Gefahrenabwehrmaßnahmen entstehen werden. Der Wortlaut der Kostenschätzung wurde dann abschließend wie folgt formuliert:

„Der Stadt Dülmen entstehen durch die reine Sperrung des Königsplatzes für den Kfz-Verkehr keine Mehrkosten“.

Diese Kostenschätzung hat Eingang in das mit Schreiben vom 04.03.2020 durch die Initiatoren vorgelegte Bürgerbegehren und die Unterschriftenlisten gefunden.

Im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.03.2020 sollte zu diesem Bürgerbegehren die Teilzulässigkeitsentscheidung im Vorprüfverfahren festgestellt und beschlossen werden (HA 074/2020).

Auf den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt stimmte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig für die Durchführung eines sogenannten Ratsbürgerentscheides, bei dem die zu beantwortende Frage: „Soll der Königsplatz ab 2021 ganzjährig für den Kfz-Verkehr gesperrt werden?“ den Bürgerinnen und Bürgern direkt zur Entscheidung vorgelegt wird, ohne das vorher eine ausreichende Anzahl an Unterstützungsunterschriften durch die Vertreter des Bürgerbegehrens gesammelt werden muss.

2.) Informationen zum Ablauf der Abstimmung

Rechtliche Grundlage und Termin:

Die Durchführung des Bürgerentscheides richtet sich nach § 26 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der Satzung der Stadt Dülmen für die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 21.02.2005 in der Fassung der III. Änderungssatzung vom 19.06.2020 und läuft im Wesentlichen wie bei einer Wahl ab.

Als Termin wurde einstimmig der Termin der nächsten Kommunalwahl festgelegt. Damit findet der Ratsbürgerentscheid am Sonntag, 13.09.2020 statt. Die Abstimmungszeit dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Stimmbezirke:

Das Stadtgebiet wird bei Bürgerentscheiden, die gleichzeitig mit Wahlen durchgeführt werden, in 22 Stimmbezirke aufgeteilt. Diese Stimmbezirke entsprechen den Wahlbezirken bei der Kommunalwahl.

Stimmabgabe:

Abstimmen im Stimmlokal

Mit diesem Informationsblatt haben Sie Ihre Abstimmungsbenachrichtigung erhalten. Sie sind also im Abstimmungsverzeichnis für den Ratsbürgerentscheid erfasst. Um am Tag des Ratsbürgerentscheids in Ihrem Stimmlokal abzustimmen, legen Sie dort bitte Ihre **Abstimmungsbenachrichtigung** oder Ihren **Personalausweis/Pass** vor.

Sie haben **eine Stimme**. Ihre Stimme geben Sie an der Abstimmurne oder per Brief **geheim** ab. Sie können Ihre Stimme nur persönlich abgeben. Sollten Sie des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen behindert sein, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten und in die Abstimmurne zu werfen, können Sie sich der Hilfe einer anderen Person (**Hilfsperson**) bedienen. Hilfsperson kann auch ein von Ihnen bestimmtes Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Blinde oder Sehbehinderte können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone über den Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V. (BSVW) bedienen.

Beantragung eines Stimmscheins

Wenn Sie nicht in Ihrem Stimmlokal abstimmen möchten, sondern z.B. die Möglichkeit der **Briefabstimmung** nutzen möchten, **beantragen Sie bitte einen Stimmschein**. Dies machen Sie kostenfrei und ganz bequem **online** unter www.duelmen.de. Alternativ füllen Sie bitte den **Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins** auf der Rückseite der beiliegenden Abstimmungsbenachrichtigung aus und unterschreiben ihn. Schicken Sie diesen Antrag per Post **ausreichend frankiert** an die Stadt Dülmen. In beiden Fällen erhalten Sie per Post den erforderlichen Stimmschein und den Stimmzettel für den Ratsbürgerentscheid.

Abstimmen per Brief

Die **ausgefüllten Stimmunterlagen** können Sie dann entweder rechtzeitig (!) per Post an die Stadt Dülmen schicken, im Abstimmungsbüro im Rathaus in die Urne werfen oder am Tag des Ratsbürgerentscheids (13.09.2020) bis 16:00 Uhr im Rathaus abgeben.

Abstimmen im Abstimmungsbüro im Rathaus

Sie haben auch die Möglichkeit, **direkt im Abstimmungsbüro im Rathaus abzustimmen**. Legen Sie dort bitte den **ausgefüllten Antrag** auf Erteilung eines Stimmscheins vor. Sie können dann entweder direkt abstimmen oder Ihre Unterlagen für die Abstimmung per Brief (s.o.) mit nach Hause nehmen. Möchten Sie für jemand anderen die Briefstimmunterlagen abholen, legen Sie bitte die entsprechende Vollmacht (siehe Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung) vor. Im Hinblick auf mögliche coronabedingte Einschränkungen empfehlen wir die Beantragung des Stimmscheins **online** unter www.duelmen.de.

<p>Das <u>Abstimmungsbüro</u> im Erdgeschoss des Rathauses (Neuer Haupteingang), Markt 1, ist vom 25. August bis 11. September 2020 jeweils dienstags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.</p>

Abstimmen in einem „fremden“ Stimmlokal

Wenn Sie am Tag des Ratsbürgerentscheids in einem anderen als Ihrem Stimmlokal abstimmen möchten, beantragen Sie bitte einen **Stimmschein** (s.o.) und legen diesen bei der Stimmabgabe in einem der Stimmlokale vor.

Stimmzettel:

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Sie enthalten die zu entscheidende Frage: „**Soll der Königsplatz ab 2021 ganzjährig für den Kfz-Verkehr gesperrt werden?**“ und die Abstimmungsmöglichkeit „**JA**“ und „**NEIN**“. Zusätze sind unzulässig.

3.) Stellungnahme der CDU Fraktion

Unser Ziel:

Die Entscheidung über eine wichtige Frage der Verkehrsführung in der Innenstadt soll nach der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der CDU-Fraktion unmittelbar und direkt von den Bürgerinnen und Bürgern getroffen werden. Ohne eine Empfehlung durch die CDU!

Aufgrund der nachvollziehbaren, unterschiedlichen Auffassungen für und gegen eine Sperrung für den motorisierten Verkehr hat die Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019 dem Vorschlag der CDU-Fraktion mehrheitlich zugestimmt, den Königsplatz/Coesfelder Straße auf dem Abschnitt zwischen Marktstraße und Viktorstraße befristet und probeweise für den Zeitraum vom Frühlings- bis zum Kartoffelmarkt 2020 zu sperren.

Diese zeitlich eingegrenzte Sperrung sollte weitere Fakten liefern, um eine endgültige Entscheidung treffen zu können.

- In dem befristeten Zeitraum sollte aufgrund der Erfahrungen und Wirkungen die Praktikabilität und Akzeptanz der Sperrung festgestellt werden.
- Danach war eine Auswertung der Testphase vorgesehen! Unter Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger sollte dann eine Entscheidung mit längerfristiger Wirkung getroffen werden.

Diese Testphase kann nun leider nicht mehr abgeschlossen werden.

Der **CDU** sind folgende **Argumente**, die bei der Entscheidung **für oder gegen** eine Sperrung ausschlaggebend sind, besonders wichtig:

- Schaffung einer besseren Aufenthaltsqualität am Königsplatz an der Einmündung Coesfelder Straße / Marktstraße
- Reduzierung von Unfall- und Gefahrenstellen; Sicherheit besonders für Kinder und Senioren
- Eingeschränkte Erreichbarkeit (mittels PKW) der Gastronomie und Einzelhandelsunternehmen und dadurch einhergehende Existenzsorgen der Gastronomie und Einzelhandelsunternehmen
- Verhinderung des Verkehrs auf der Coesfelder Straße von Norden und von der Münsterstraße bei gleichzeitiger Verlagerung des Verkehrs auf andere Straßen wie Königswall, Lohwall, Plusch und Bergfeldstraße

4.) Gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP

Unser gemeinsames Ziel: Den Königsplatz für den motorisierten Verkehr sperren – damit wir gemeinsam mehr Sicherheit, eine höhere Aufenthaltsqualität, neue Gestaltungsmöglichkeiten und eine dauerhafte Verkehrsführung erreichen, ohne dass dabei Parkplätze in der Innenstadt verloren gehen.

Vor einigen Jahren ist aus dem Abschnitt der Coesfelder Straße zwischen Marktstraße und Viktorstraße der Königsplatz geworden. Der Bereich wurde umgestaltet, die Bordsteine abgesenkt, der Durchgangsverkehr auf 20 km/h beschränkt und das Angebot an Außengastronomie erweitert und in der Einmündung der Marktstraße ein Wasserspiel installiert, das jeden Sommer zahlreiche Kinder anzieht, während es sich die Eltern bei einem Kaffee oder Eis gemütlich machen können.

Probeweise wurde der Königsplatz im letzten Sommer ganz für den Verkehr gesperrt. Dies hat die Aufenthaltsqualität nicht nur für Familien deutlich erhöht, der Königsplatz hat sich dadurch zu einem lebendigen Knotenpunkt in der Innenstadt entwickelt. Die dauerhafte Sperrung wurde seitens der am Bürgerbegehren beteiligten Parteien schon länger gefordert und ihre Notwendigkeit auch von der Stadtverwaltung erkannt und in einer Beschlussvorlage zusammen mit der Sperrung von Tiber- und Marktstraße auch die ganzjährige Sperrung des Königsplatzes vorgesehen.

Die ganzjährige Sperrung des Königsplatzes hat allerdings die CDU mit ihrer absoluten Mehrheit im Stadtrat verhindert. Im vergangenen Jahr wurde also der Königsplatz nach dem Kartoffelmarkt für den Durchgangsverkehr wieder geöffnet und mit dem Frühlingmarkt im April wieder gesperrt.

Folge dieser zeitweisen Sperrung ist nicht nur, dass Kinder, die den Bereich im Sommer als geschützten Bereich kennengelernt haben, im Winter durch die flachen Bordsteine nicht einmal eine optische Grenze sehen, wenn sie sich dort bewegen. Autofahrer, die dem Navigationsgerät folgen, müssen wenden und eine alternative Strecke suchen. Bei schönem Wetter im Frühling und Herbst ist die Aufenthaltsqualität in der angrenzenden Außengastronomie geringer, häufig parken sogar Fahrzeuge im Halteverbot auf den Gehwegen. Für die vielen Besucher des Dülmener Winters wird die Überquerung des Königsplatzes auch im Winter zur gefährlichen Herausforderung.

Ziel des von SPD, Grünen und FDP gestarteten Bürgerbegehrens war eine ganzjährige Sperrung für den Verkehr. Nur wenige Wochen später folgte die CDU, die noch im Dezember die halbjährlich wechselnde Schließung durchgesetzt hat, und beantragte den Ratsbürgerentscheid, der nun parallel zur Kommunalwahl stattfindet.

Die Vorteile einer ganzjährigen Sperrung wären die größere Verkehrssicherheit, eine höhere Erholungs- und Aufenthaltsqualität, eine dauerhafte Regelung der Verkehrsführung und die Möglichkeit, den Platz langfristig unter Berücksichtigung der Rettungswege so zu gestalten, dass noch mehr Aufenthaltsqualität erreicht wird, zum Beispiel durch einzelne Bäume, Sitzgelegenheiten oder ein kleines Spielgerät.

Parkplätze würden durch diese Umgestaltung nicht verloren gehen, da diese sich alle östlich der Viktorstraße bzw. westlich der Marktstraße befinden. Möglicherweise könnten durch die Umstellung der betroffenen Straßen auf eine Einbahnstraßen- oder Sackgassenregelung hier sogar weitere Stellplätze geschaffen werden.

5.) Stellungnahme der Fraktion Die Linke

Stimmen Sie mit JA.

Für eine Aufwertung der Aufenthalts- und Lebensqualität in der Dülmener Innenstadt.
Ein erster, kleiner aber notwendiger Schritt um unser Lebensgefühl, unsere entspannten Kontakt- und Gesprächsbedarfe dauerhaft zu verbessern.

6.) Übersicht über die Stimmempfehlungen der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen

Die in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen vertretenen Fraktionen geben für den Ratsbürgerentscheid folgende Stimmempfehlungen:

Fraktion „ CDU “ (23 Stadtverordnete) empfiehlt:	Keine Empfehlung
Fraktion „ SPD “ (13 Stadtverordnete) empfiehlt:	JA
Fraktion „ B 90/Die Grünen “ (4 Stadtverordnete) empfiehlt:	JA
Fraktion „ FDP “ (2 Stadtverordnete) empfiehlt:	JA
Fraktion „ DIE LINKE “ (2 Stadtverordnete) empfiehlt:	JA